

Paris 1867.
t lösend.
mit Vergütigen

st-Syrup

Mayer in Breslau
r Kothenhäusler in
meiner Frau bei
und Husten sehr gute

den 8. Febr. 1867.
Drechslermeister.

l ist stets vorrätig
Niederlage bei B.
h.

es Zahnweh
genblicklich gestillt
Gräfström's schwe-
hutupfen à Flaçon
t in St. Vith bei
Jof. Doepgen.

annuar.	Zhl.	Sg.	Fl.
5	20	—	—
5	16	—	—
5	11	—	—
5	16	6	—
1	10	4	—
1	16	9	—
1	15	9	—
6	22	6	—
5	16	—	—

6. Januar.	Zhl.	Sg.	Fl.
7	15	—	—
10	15	—	—
11	—	—	—
12	—	—	—
12	—	—	—
—	—	—	—

reise Malmédy und
(Monat Februar.)

Markt in Wittburg.
Markt in Prüm.
Markt in St. Vith.
Markt in Schönneck.
Markt in Neuerburg

ermärkte
gthum Luxemburg.

Markt in Bettborn
Markt in Greven-
Markt in Ettelbrück.
Markt in Echternach
Markt in Remich.
Markt in Clerf und
Markt in Wilz.

Verlag von Jof. Doepgen
St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Mittwoch 3. Februar

1869.

Nr. 10.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegen genommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
incl. Stempelsteuer 7 Sgr. 6 Pfg.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pfg. einschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind postfrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme des im Kreise Malmédy vorgekommenen Güter-
wechsels wird in nachfolgender Weise stattfinden:

Für die Gemeinden	Recht, Born am 15. Februar
Pont, Vigneuville am 16. Febr. (Vormittags)	
Crombach am 17. und 18. (Vorm.) Februar.	
Thommen am 19., 20., 22., 23. Febr.	
Reuland am 24., 25., 26., 27., Februar und St. Vith am 3. März [1. März.	
Kommersweiler am 4. März	
Schönberg am 5. März	
Mandersfeld am 6. März (Nachm.) 8., 9. März	
Büllingen am 10. März Nachmittags	
Honsfeld, Hünningen am 11. März	
Mürringen, Krintelst am 12. März	
Witzfeld, Rochevath am 13. März	
Sourbrodt, Fahmonville am 15. März	
Essenborn am 16. März	
Niedrum, Wehwertz am 17. März	
Bütgenbach, Berg am 18. März (Vorm.)	
Woderscheid, Halsenfeld am 19. März	
Zwellingen, Montenan, Weidenberg, Schoppen am 20. März	
Mütsfeld, Eiberdingen, Amel am 23. März	
Meherode, Wallerode am 24. März	
Wiedell, Herresbach, Valender am 25. März	
Malmédy am 30., 31. März, 1., 2. April	
Bellevarux am 3. April	
Weismes am 5. und 6. April	
Obifat, Robertville am 7. April.	

Malmédy, den 27. Januar 1869.
Der Kataster-Controleur,
Houben.

Malmédy, den 28. Januar 1869.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in den §. 151 ad
3 und 152 ad 2 der Militär-Ersatz-Instruction für den Nord-
deutschen Bund vom 26. März 1868 mache ich hierdurch darauf
aufmerksam, daß die Gesuche derjenigen Militärpflichtigen, welche
durch versäumte rechtzeitige Anmeldung um Zulassung zum ein-
jährigen freiwilligen Militärdienste diese Vergünstigung verloren
haben und solche wieder verliehen zu erhalten wünschten, bei der
Königlichen Kreis-Ersatz-Commission ihres gesetzlichen
Commiss, nicht aber bei dem betreffenden Königlichen General-
Commando oder bei dem Königlichen Ober-Präsidio anzubringen sind.
Der Königliche Landrath,
Freiherr von Broich.

Nr. 477.

Aachen, den 22. Januar 1869.

Nach diesseitigen Wahrnehmungen findet sich in den Schül-
zimmern häufig nicht die angemessene Temperatur. Bald ist der
Wärmegrad zu hoch, so daß er körperliche und geistige Erschlaf-
fung, bald zu niedrig, so daß er das Gefühl der Kälte erzeugt.
Zur sicheren Controlirung, ob der angemessene Wärmegrad vor-

handen, empfiehlt es sich, in jedem Schulzimmer ein Thermometer
anzuhängen, dessen Beschaffung überdies nur sehr geringe Kosten
verursachen wird. Wir theilen Ihnen dieses zur weiteren geeig-
neten Veranlassung mit.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
gez. Konopacki.

An den Königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Broich
zu Malmédy I. No. 40. O. N. M.

Malmédy, den 27. Januar 1869.

Unter Mittheilung obiger Verfügung beauftrage ich Sie
wegen Beschaffung der Thermometer für die Schulen Ihres resp.
Verwaltungsbezirkes das Weitere zu veranlassen und mir über das
Geschehene binnen 2 Monaten Anzeige zu erstatten.

Der Königl. Landrath,
Freiherr von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. No. 402.

Malmédy, den 27. Januar 1869.

Nach einer mir Seitens der Königlichen Regierung gemachten
Mittheilung findet im Kreise Heinsberg die arjenige Säure zur
Vertilgung des Ungeziefers bei den Hausthieren eine höchst unvor-
sichtige und gefährliche Anwendung. Jene Säure wird von be-
nachbarten Schmieden des Auslandes bezogen und, mit rothem
Bolus vermischt, verkauft. Beim Gebrauch wird diese Mischung
wiederholt mit Wasser ausgelocht und mit der Lösung das Vieh
gewaschen. Da ähnliche Fälle auch im hiesigen Kreise vorkommen
könnten, so beauftrage ich Sie, darauf aufmerksam zu sein und
mir von jedem zu Ihrer Kenntniß gelangenden Falle sofort An-
zeige zu machen.

Der Königliche Landrath,
Fhr. von Broich.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. No. 396.

Abchrift. Coblenz, den 23. Januar 1869.

General-Commando des
8. Armeekorps.
Sect. IV. Nr. 518.

Im Falle einer Mobilmachung soll für das 8. Armeekorps
einen Fuhrpark von 400 zweispännigen Wagen im Wege der
Entreprise etablirt und soll derselbe unter bestimmten Voraus-
setzungen auf 3000 Wagen verstärkt werden.

Es ist für das General-Commando von hohem Interesse schon
im Voraus zu erfahren, ob und welche Unternehmer im Bezirke
der Königl. Regierung vorhanden und welche zu solchem Geschäfte
für qualifizirt erachtet werden und auch die nöthige Sicherheit
bieten.

Die Königliche Regierung ersucht deshalb das General-Com-
mando erbenst derartige Persönlichkeiten gefälligst ermitteln und
dieselben befragen zu lassen, wie viel Wagen und in welchem kurz
zu bemessenden Zeitraume vom Tage des Abschlusses der Entre-
prise angerechnet, sie event. zu stellen im Stande sein würden.

Mit den gefälligst namhaft zu machenden Persönlichkeiten
würden s. Z. Seitens der Militär-Verwaltung die zu gewährenden

Vergütungs-Beträge näher vereinbart werden. Zweck des Fuhrparks ist der Transportdienst beim Armee-Corps für Naturalien und Materialien auch während der Operation.

Zum näheren Anhalt für die vorläufigen Erwägungen wird Folgendes bemerkt:

- 1) Die Wagen (am Besten Leiterwagen) müssen eiserne Achsen und Hemmvorrichtungen haben und 25 Centner Ladung aufnehmen können.

Um die Letztere gegen das Eindringen der Masse zu schützen, müssen die Wagen mit Klauen versehen sein.

- 2) Die Pferde müssen gesund und kräftig befunden und in gutem Futterzustande, die Geschirre dauerhaft und dem Zwecke entsprechend sein.

- 3) Den Fuhrleuten, Auffahrern und Pferden werden die gleichen Quartier- und Verpflegungs-Gebührrnisse unentgeltlich gewährt, wie den Mannschaften und Pferden der Truppen.

Die Pferde des Fuhrparks erhalten schwere Rationen.

- 4) Die Verwaltung verpflichtet sich zur Vergütung der Verluste, die durch direkt feindliche Gewalt entstehen möchten und zwar nach näher zu vereinbarenden Sätzen.

- 5) Zur Sicherung der übernommenen Verbindlichkeiten deponirt Unternehmer bei Vollziehung des Vertrages eine Caution.

Schließlich ersucht die königliche Regierung das General-

Commando ergebenst die Erledigung obigen Schreibens gefälligst nach Möglichkeit zu beschleunigen.

gez. von Herwarth,
General der Infanterie.

An die königliche Regierung zu Aachen.

Aachen, den 25. Januar 1869.

Abchrift erhalten Sie zur Kenntnißnahme, weiteren Veranlassung und Berichterstattung binnen 14 Tagen.

königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Konopacki.

An den königlichen Landrath Herrn Freiherrn von Broich zu Malmedy. I. No. 37. B.

Malmedy, 30. Januar 1869.

Unter Mittheilung obigen Schreibens des königl. General-Commando's beauftrage ich Sie, danach die erforderlichen Ermittelungen des Schnelligsten anzustellen und mir diejenigen Persönlichkeiten, welche sich zur Uebernahme von Wagen-Gestellungen für den Fall einer Mobilmachung des 8. Armee-Corps bereit erklären sollten, unter Angabe der Zahl der Wagen und des Raumes innerhalb welchen die Gestellung vom Tage der Entpreis angerechnet erfolgen kann, bis spätestens zum 10. Februar namhaft zu machen.

Event. Vacat-Anzeige.

Der königliche Landrath
Freiherr von Broich.

An die H. H. Bürgermeister des Kreises. 474.

Kreis

Nr. 11.

Das „Kreisblatt für“
stellungen werden bei den
incl. Stempelsteuer 7 Sgr.
oder deren Raum 1 Sgr.

Amlich

Ich bringe hiermit
Mittheilung der königlichen
Prosper Graff zu
Adolf Kautenstraub
Eblin ernannt und in
Herrn Kanzlers des
anerkannt und zu den
der nach den bestehende
zugelassen worden sind.

Nr. 516.

Das Kobergeschäft
Malmedy findet am
dem Marktplatz zu
dem Bemerken zur
dem Schau-Amte einer
ein kostenfrei zu erthe
Wohnorts darüber aus
züchtet oder von weim
früher angeführt gewesen
Werden angekauft
thümer nicht im die
Schau-Amte ein Attest
früher noch nicht abge
Malmedy, den

Nro. 531.

Die Beschlagnahme

Die Staatsregierung
Gesetzes, betreffend die
ligen Kurfürsten von
auf diesen Fürsten ein
sie aus gleicher Veran
Hannover getossen ist.
regierung gestatten die
ligen Kurfürsten von
ihm unterstützten und
des preussischen Staats
ihnen ruhiges Schwei
Ueberwachung, Abweh
besondere unstatthaft e
preussischen Regierung
denen jene Bestrebung

Die Kommission,
zugewiesen war, hat j
im Wesentlichen Folge

Nachdem durch
herige Kurfürstenthum
einigt worden, ist der
der souveränen Herrsch
17. September 1866
Königs von Preußen

Mobilar-Versteigerung.

Am Montag den 8. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,

wird der unterzeichnete Gerichtschreiber auf Anstehen des zu St. Vith wohnenden Schlossermeisters J. P. Krust verziehungshalber öffentlich gegen ausgedehnten Credit versteigern, als:

Eische, Stühle, Bettstellen, 1 Fournaise, 1 Ofen, 1 Kleiderschrank, Waschbütten, ein vollständiges Schmiede- und Schlosserhandwerkzeug, eine Partie trocknes Holz und Torf, Kartoffeln, Haus- und Küchengeräthe aller Art.

St. Vith, den 1. Februar 1869.

Der Gerichtschreiber
Kriene.

Immobilar-Verkauf zu Schloss Bracht.

Am Dienstag den 9. Februar d. J., Morgens 10 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen der Erben und Rechtsnachfolger des zu Schloss Bracht verstorbenen Landrathes a. D. Herrn Franz v. Montigny auf dem gedachten Schlosse selbst die den Requirenten zugehörigen Wiesen, Ackerländereien, Waldungen, Lohhecken, sowie auch die westliche Hälfte des Schlosses zu Bracht, die dazu gehörige Pächterwohnung nebst Scheunen, Stallungen, Gärten, Baumwiese, öffentlich gegen ausgedehnte Zahlungstermine zum Verkaufe an den Meistbietenden ausstellen.

St. Vith, den 26. Januar 1869.

Silgers, Notar.

Liebig's Fleisch-Extract.

Dieses Extract, welches bekanntlich jetzt in Süd-Amerika in großartigem Maßstabe aus dem besten Rindfleisch dargestellt wird, enthält in einem Pfunde alle in heißem Wasser löslichen Bestandtheile von 34 Pfund reinem Muskelfleisch ohne Fett und Knochen, oder 45 Pfund Fleisch, wie man es gewöhnlich kauft.

Dasselbe bietet ein ganz vorzügliches Mittel dar, um sich jeden Augenblick und in der kürzesten Zeit eine beliebige Menge der kräftigsten Fleischbrühe zu verschaffen. Es ist daher namentlich dort, wo nicht immer frisches Fleisch zu haben ist, für Kranke und Schwache, sowie für die richtige Ernährung schwächlicher Kinder von hohem Werthe, und läßt sich außerdem in jeder Haushaltung mit wirklichem Nutzen verwenden, indem mit Hilfe desselben jede beliebige Wasser-suppe oder schwache Bouillon sich sofort in eine nahrhafte und stärkende Fleischsuppe verwandeln läßt.

Der Topf, enthaltend 1/4 Pfund engl. Gewicht und mit Gebrauchsanweisung versehen, wird zu 27 Sgr. 6 Pfg. verkauft von

Joseph Weber, Apotheker.



Faschnacht Sonntag & Montag Ball

bei Frau Wtw. Schlösser.

Eine frische Sendung
terfer- und Birresbornerwasser ist
gekommen und empfiehlt daselbe zur
geneigten Abnahme.

Witwe M. Schlösser.
in St. Vith.



Nervöses Zahntweil

wird augenblicklich gestillt
durch Dr. Gräßtröm's schwe
dische Zahntropfen à Fla
6 Sgr. acht zu haben in St. Vith bei
Jof. Doepgen

Jahrmärkte im Kreise Malmedy und Umgegend.

(Monat Februar.)
Montag den 8. Jahrmarkt in St. Vith.
Montag den 15. Jahrmarkt in Schöneden.
Dienstag den 16. Jahrmarkt in Neuerburg und Wittlich.

Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg.

Donnerstag den 4. Jahrmarkt in Grevenmacher.
Dienstag den 9. Jahrmarkt in Ettelbrück.
Mittwoch den 10. Jahrmarkt in Eschternach und Luxemburg.
Montag den 15. Jahrmarkt in Remich.
Montag den 22. Jahrmarkt in Clerf und Lintgen.
Dienstag den 23. Jahrmarkt in Wiltz

Redaktion, Druck und Verlag von Jof. Doepgen
in St. Vith.